



Verband Sonderpädagogik | Matthias-Claudius-Straße 15 | 59065 Hamm

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalens
40190 Düsseldorf

Prof. Dr. René Schroeder
Landesvorsitzender
Matthias-Claudius-Str. 15 | 59065 Hamm
E-Mail schroeder@vdsnrw.de

Stellungnahme zum Gemeinsamen Gutachten zum Wissenschaftlichen Prüfauftrag zur steigenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Sehr geehrte Frau Ministerin Feller,

Mit großem Interesse haben wir als Verband Sonderpädagogik NRW das vorliegende Gutachten zur nordrhein-westfälischen Praxis der Feststellung sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes zur Kenntnis genommen. Als Fachverband verfolgen wir seit Jahren durch die unterschiedlichen Perspektiven unserer Mitglieder, die in Schulpraxis, Schulleitung oder Schulaufsicht tätig sind, die Entwicklung stetig steigender Förderquoten und damit verbundene Herausforderungen. Auch wir sehen hier in Übereinstimmung mit den Gutachter:innen akuten Handlungsbedarf, um sowohl die bisherige Verfahrenspraxis entlang aktueller Zielstellungen von Inklusion und Chancengerechtigkeit zu reformieren wie auch insgesamt die Qualität präventiver wie sonderpädagogischer Unterstützungsangebote in den nordrhein-westfälischen Schulen zu verbessern. Im Folgenden möchten wir zu den insgesamt acht Empfehlungen aus Sicht unseres Verbandes Stellung nehmen. Für einen weiteren konstruktiven Dialog im Rahmen der nächsten Umsetzungsschritte stehen wir als fachlicher Partner gerne zur Verfügung.

Zu Empfehlung 1

Möglichst präzise Definitionen für Bedarfe an sonderpädagogischer Unterstützung

Sonderpädagogische Förderbedarfe stellen historisch gewachsene, ursprünglich der Logik eines ausdifferenzierten Förderschulsystems folgende Containerkategorien dar. Unter die verschiedenen Förderschwerpunkte fallen eine Vielzahl teils sehr unterschiedlicher Problemlagen und Ausgangsbedarfe, deren Gemeinsamkeit die erschwerte Teilhabe an schulischen Bildungs- und Erziehungsprozessen ist. Eine definitorische Präzision, die teils auch im wissenschaftlichen Fachdiskurs umstritten ist, stellt daher eine schwer zu lösende Aufgabe dar. Zielführender erscheint es, diesbezüglich kriterien- und kompetenzorientiert (sonder-)pädagogische Unterstützungsbedarfe, die mit einem spezifischen Förderbedarf einhergehen, herauszuarbeiten. Ausgangspunkt könnten hier, wie dies etwa für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung bereits geschehen ist, umfassende Vorgaben zu Entwicklungsbereichen und Zieldimensionen von Bildung und Förderung sein. Durch die Beschreibung zentraler Kompetenzen in den Bereichen Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Geistige Entwicklung, die für schulische Teilhabe bedeutsam sind, ließe sich kriteriengeleitet prüfen, wo sich Schüler:innen in ihrer Entwicklung befinden und ob dies mit Blick auf Alter und schulische Anforderungssituationen einen zusätzlichen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf begründet. Dies böte die Chance, sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf nicht mehr primär störungs- und defizitbezogen zu definieren, sondern entlang konkret bestehender Unterstützungsbedarfe zu bestimmen. Aus einer diagnostisch erfassten Zone der aktuellen Entwicklung ließen sich so Folgerungen für nächste Lern- und Entwicklungsschritte im Sinne der Zone der nächsten Entwicklung ableiten. Referenzrahmen können hier allgemeine Entwicklungsmodelle, fachdidaktische Kompetenzentwicklungsmodelle sowie die Kompetenzbeschreibung der Kernlehrpläne bilden. Entscheidungen im Rahmen eines sonderpädagogischen Überprüfungsverfahrens erfolgen dann entlang der Frage, welchen Bedarfen durch reguläre (ggf. präventive) pädagogische Maßnahmen entsprochen werden kann und welche Bedarfe sonderpädagogische Fördermaßnahmen notwendig erscheinen lassen. Als Fachverband warnen wir hingegen davor, vermeintlich definitorische Klarheit entlang einer rein formal-verwaltungsjuristischen Entscheidungslogik herstellen zu wollen. Pädagogische Situationen sind von hoher Komplexität sowie von Multifinalität und Multikausalität geprägt. Ein diagnostisches Vorgehen muss bei allen berechtigten Wünschen nach Verfahrenseffizienz und vereinheitlichten Abläufen stets den Einzelfall des Kindes oder Jugendlichen sowie die individuellen Bildungs- und Teilhabechancen im Blick behalten.

Zu Empfehlung 2

Ausbau von Prävention im allgemeinen Bildungssystem

Als Fachverband fordern wir seit langem einen systematischen Aus- bzw. Aufbau präventiver Unterstützungsstrukturen für den Grundschulbereich. Da frühe Hilfen besonders wirksame Hilfen sind, bedarf es eines rechtzeitigen Erkennens risikohafter Lern- und Entwicklungsverläufe. Dies kann ein wirksamer Beitrag sein, um die Entstehung eines umfassenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs rechtzeitig zu verhindern und so auch sonderpädagogische Förderquoten längerfristig zu senken. Maßnahmen setzen dabei idealerweise bereits im vorschulischen Bereich an und unterstützen frühzeitig, auch unter Einbindung sonderpädagogischer Expertise, den Aufbau schulischer Basiskompetenzen. Der systematische Einsatz von Screeningverfahren wie auch einer lernprozessbegleitenden Diagnostik zur Erfassung von Kompetenzen in der sozial-emotionalen und sprachlichen Entwicklung sowie bezüglich basaler mathematischer, wie schriftsprachbezogener Kompetenzen hilft Risiken für die Entstehung von umfassenden und langfristigen Lern- und Entwicklungsstörungen zu reduzieren. Die Stärkung des Präventionsauftrages der allgemeinen Schule ist daher ein wichtiger Beitrag zum Abbau von Bildungsungleichheit sowie zur Stärkung der Chancengerechtigkeit. Der Einsatz von diagnostischen Screeningverfahren ist jedoch nur sinnvoll, wenn auf festgestellte Risiken und Unterstützungsbedarfe adäquate, verbindliche und in ihrer Wirksamkeit evaluierte Fördermaßnahmen folgen. Es ist daher aus Sicht unseres Verbandes zwingend erforderlich, Schulen notwendige sächliche wie personelle Ressourcen verfügbar zu machen, um diesen umfassenden Präventionsauftrag umsetzen zu können. Dazu benötigen Schulen Zugang und Fortbildung im Bereich geeigneter diagnostischer Verfahren sowie wirksamer Förderkonzepte wie auch ausreichend zusätzliches Personal, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können. Dies schließt als Teil multiprofessionaler Teamstrukturen in einer präventiv ausgerichteten (Grund-)Schule unbedingt qualifizierte Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung mit ein. Prävention als sonderpädagogisches Aufgabenfeld bedarf dabei einer veränderten Ressourcensteuerung. Weiterhin bedarf es einer umfassenden Fachinitiative unter wissenschaftlicher Begleitung, um Schulen landesweit beim Aufbau geeigneter Präventionskonzepte auf universeller, selektiver sowie indizierter Ebene systematisch zu unterstützen. Dies sehen wir als Verband als eine der zentralen Zukunftsherausforderungen für ein gerechteres und inklusiveres nordrhein-westfälisches Bildungssystem.

Zu Empfehlung 3

Präventionsorientierte Reform der Ressourcensteuerung

Eine aus Sicht unseres Verbandes bedeutsame stärker präventive Ausrichtung sonderpädagogischer Unterstützungsmaßnahmen insbesondere im Grundschulbereich, braucht eine veränderte Form der Ressourcensteuerung. Aus dieser Perspektive ist es sinnvoll die aktuell bereits in Teilen in der Schuleingangsphase praktizierte systembezogene Ressourcenzuweisung auszubauen. Der Verzicht auf eine frühe Etikettierung ist dabei prinzipiell zu begrüßen. Es muss jedoch unbedingt sichergestellt werden, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen für eine präventive Förderung ausreichend bemessen sind, sodass alle Schüler:innen, die diese benötigen, von entsprechenden Maßnahmen im Rahmen eines schulinternen Präventionskonzeptes profitieren können. Auch darf dies nicht zu Lasten einer Unterstützung bei individuell diagnostizierten und dahingehend umfassenderen Unterstützungsbedarfen gehen. Eine Berechnung entlang von Sozialindex sowie bisherigen Förderquoten ggf. unter Einbezug weiterer schulleistungsbezogener Daten (z.B. VERA) ist hierbei sinnvoll. Im Rahmen einer systembezogenen Ressourcenzuweisung ist die jeweils notwendige sonderpädagogischer Expertise für die Bereiche Sprache, Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung differenziert zu beachten. Weiterhin braucht es die Einbindung in ein gestuftes und gleichzeitig flexibles System der Hilfen im Übergang von universell-präventiven zu einzelfallbezogen-indizierten Unterstützungsmaßnahmen. Eine umfassende und entsprechend evaluierte, wie dokumentierte präventive Förderung sollte Voraussetzung sein, ein Überprüfungsverfahren auf weitergehende sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe in den Bereichen Lernen, Sprache und Emotional-soziale Entwicklung einleiten zu können.

Zu Empfehlung 4

Standardisierung und Digitalisierung der Verfahren

Die landesweite und damit auch landeseinheitliche Bereitstellung digitaler Lösungen zur Durchführung des Überprüfungsverfahrens ist deutlich zu begrüßen. Eine stärkere Standardisierung der Prozessabläufe unter Einzug digitaler Werkzeuge erscheint geeignet, die beteiligten Personen zu entlasten, Kommunikation zwischen beteiligten Akteuer:innen zu erleichtern, Verfahrensschritte zu vereinheitlichen und dadurch auch transparenter zu machen. So kann es gelingen die Verfahren nicht nur zu beschleunigen, sondern in ihrer Qualität entlang wissenschaftlich fundierter Standards

nachhaltig zu optimieren. Insbesondere sollte auch überprüft werden, inwieweit zukünftig stärker digitale Testverfahren (z.B. digitale Screeningverfahren oder computergestützte Verfahren zur Lernverlaufsmessung) genutzt werden können. Eine digitale Unterstützung nicht nur bei der Durchführung diagnostischer Verfahren, sondern auch bei deren Auswertung und Interpretation, kann einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung leisten. Vorgaben des Datenschutzes sind bei der Ausgestaltung digitaler Lösungen in jedem Fall umfassend zu beachten.

Zu Empfehlung 5

Einrichtung Regionaler Expertisestellen für sonderpädagogische Unterstützung

Die vorgeschlagene Einrichtung regionaler Expertisestellen kann ein wichtiger Beitrag zur Qualitäts- und Standardsicherung im Bereich des sonderpädagogischen Überprüfungsverfahrens sein. Durch die Bündelung von Expertise in Form hierfür hauptverantwortlich zuständiger Fachkräfte kann eine Absicherung diagnostischer Qualitätsstandards unter Einbezug aktueller (sonder-)pädagogischer, wie psychologischer Erkenntnisse und Verfahren erfolgen. Im Sinne eines multiperspektivischen wie multimodalen diagnostischen Ansatzes, der der Komplexität der Entstehungs- und Bedingungsbeziehungen sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe gerecht wird, bieten regionale Expertisestellen die Chance für eine multiprofessionelle Kooperation auch im Rahmen des Überprüfungsverfahrens. Multiprofessionelle Expertise sollte dabei (schul-)psychologische, pädiatrische, sozialpädagogische und sonderpädagogische Blickwinkel auf besondere Unterstützungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen umfassen. Eine kollaborative Zusammenarbeit auf Ebene der Expertisestellen ist daher in hohem Maße begrüßenswert. Dabei muss jedoch anerkannt werden, dass es sich bei sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen im Wesentlichen um Fragen erschwerter Bildungs- und Erziehungssituationen handelt, sodass der Kern des Überprüfungsverfahrens im Feld der (sonder-)pädagogischen Expertise zu verorten ist. Sonderpädagog:innen müssen demnach in jedem Fall an zentralen Stellen einbezogen werden. Weiterhin bestimmt sich ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf immer auch in Relation zu den spezifischen Lern- und Lebensbedingungen der Kinder bzw. Jugendlichen. Hierzu braucht es die Kenntnisse der lokalen Bildungslandschaft wie auch der schulischen Rahmenbedingungen, z.B. im Gemeinsamen Lernen. Aus Sicht unseres Verbandes ist es daher zwingend notwendig, die regionalen Expertisestellen auf Ebene der Schulämter anzusiedeln. Nur so ist ein hinreichender Austausch und eine förderliche Kooperation wie Koordination mit Eltern, Schulen sowie außerschulischen

Fachstellen bei der Bewertung konkreter sonderpädagogischer Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarfe im Interesse der Kinder und Jugendlichen sinnvoll möglich. Eine reine Verankerung auf Ebene der Bezirksregierungen halten wir aufgrund eines fehlenden Bezugs zur örtlichen Bildungslandschaft aber auch der ggf. bestehenden Distanz zu Eltern und Schulen für nicht zielführend.

Zu Empfehlung 6

Ausbau und Weiterentwicklung der phasenübergreifenden Professionalisierung

Der Verband Sonderpädagogik NRW unterstützt diese Forderung der Gutachter:innen ausdrücklich. Auch wir sehen die Notwendigkeit, die anzustoßenden Innovationsprozesse durch gezielte und kontinuierliche Maßnahmen der Fortbildung und Qualifikation auf verschiedenen Ebenen zu begleiten. Mögliche Qualifikationsmaßnahmen sollten sich dabei an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Wirksamkeit von Fortbildungen einerseits wie andererseits der schulischen Innovations- und Transferforschung orientieren. Insbesondere durch eine enge Wissenschafts-Praxis-Kooperation unter dialogischer Einbindung der unterschiedlichen Expertisen können nachhaltige und wirksame Konzepte für die verschiedenen Ebenen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung entwickelt und implementiert werden. Hierzu gehören auch Coachingelemente sowie eine möglichst enge Begleitung in der Phase der Umsetzung. Die Vernetzung zwischen Lehrkräften mit allgemeiner und sonderpädagogischer Qualifikation sowie die ko-konstruktive Kompetenzerweiterung auch durch gemeinsame Aus- und Fortbildungsformate kann hierzu ein erfolgversprechender Weg sein.

Zu Empfehlung 7

Förderung einer Beteiligungs- und Aufklärungskultur

Inklusion bedeutet möglichst voraussetzungslose Teilhabe. Hierzu gehört eine umfassende Kultur von Wertschätzung und Beteiligung von Schüler:innen sowie ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in schulischen Entscheidungsprozessen. Die transparente und barrierefreie Gestaltung schulischer Verfahrensabläufe ist daher ein wichtiger Indikator für mehr Teilhabe. Der Verband Sonderpädagogik NRW begrüßt hierzu ausdrücklich die bereits erfolgten Schritte, wie die Zugänglichkeit zentraler Dokumente in Leichter Sprache. Auch zukünftig sollten die Prozesse und Verfahrensabläufe daraufhin geprüft werden, ob diese mögliche Barrieren für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

enthalten und wie diese durch geeignete Anpassungen überwunden werden können. Außerdem sollten gemäß den Empfehlungen stärker partizipative Formate (z.B. in Form von gemeinsamen Lern- und Entwicklungsgesprächen bzw. schulischen Standortgesprächen) unter Einbindung der Schüler:innen sowie ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten entwickelt werden.

Zu Empfehlung 8

Einrichtung eines Arbeitsbündnisses zur Umsetzung der Empfehlungen

Der Verband Sonderpädagogik NRW erkennt die weitreichenden Herausforderungen, die mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Empfehlungen verbunden sind. Dies erfordert eine umfassende Bereitschaft zur Zusammenarbeit aller engagierten Akteur:innen in Schule, Schulverwaltung, Wissenschaft, Bildungspolitik und Zivilgesellschaft. Wir als Verband sind dabei gerne bereit, uns an einem solchen gemeinsamen Prozess mit unserer Fachexpertise konstruktiv zu beteiligen

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. René Schroeder

(Landesvorsitzender vds-NRW)